

=1. Veranstalterhaftung=

Schauplatz Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf Veranstaltungsorganisations KG fungiert als Buchungsstelle für alle Camps.

Der Reiseveranstalter, Schauplatz Drosendorf-Zissersdorf Veranstalterorganisation KG, im folgendem RSV genannt, haftet nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B.: Ausflüge und Besichtigungen, Zusatzangebote, diverse Sportprogramme, usw.).

Zum Schutze vor den Folgen selbstverschuldeter Schäden und solcher gegenüber dritten Personen empfehlen wir eine private Unfallversicherung. Eine Haftpflichtversicherung ist unbedingte Voraussetzung für jeden Teilnehmer.

=2. Mindestteilnehmerzahl=

Sind wir aus unvorhersehbaren Gründen gezwungen die Reise abzusagen (zum Beispiel durch Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl 20), so können wir weder Ersatz noch Entschädigung leisten. In diesem Falle erhalten Sie aber selbstverständlich die bereits an uns bezahlten Beträge zurück. Bis 6 Wochen vor der Anreise beansprucht der RSV das Rücktrittsrecht für sich. Später als 6 Wochen vor Reiseantritt erfolgt ein Rücktritt des RSV nicht.

=3. Beschränkung der Haftung=

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der RSV behält sich das Recht vor, Preisänderungen, die sich ihrem Einflussbereich entziehen, geltend zu machen (Rücktrittsregeln lt. Pkt. 8.1. ARB 1992). Änderungen bzw. Austausch von Programminhalten behalten wir uns vor.

Unsere Betreuer und Leiter haften nicht für eventuelle ordnungswidrige, unerlaubte Einzelaktionen der Camp-Teilnehmer. Im eintretenden Fall wird die Haftung vom Betreuer und Leiter nicht übernommen. Der Ausschluss eines Teilnehmers kann erfolgen, wenn bei der Anmeldung eine ansteckende oder sonstige schwerwiegende Krankheit sowie ein Handicap, welches an der Teilnahme am täglichen Programm hindert, verschwiegen wird, im Falle unsittlichen Verhaltens, strafbarer Handlungen oder sonstigen Verhaltens, für welches vom Betreuer die Verantwortung nicht übernommen werden kann. Bei Ausschluss kann keine Rückerstattung des Reisepreises erfolgen.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung sind Kundengelder bei Pauschalreisen vom RSV unter folgenden Voraussetzungen abgesichert. Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise. Die Anzahlung beträgt 10% des

Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

=4. Anmeldung und Bestätigung=

Sie ist für uns verbindlich, sobald die Anmeldung per Post, E-Mail, Fax oder online bei uns eingelangt ist. Sie erhalten mit der Reisebestätigung die Zahlungstermine. Die Zahlung muss spesenfrei an uns erfolgen!

Die Reiseunterlagen (Wegbeschreibung, Informationen zur betreuten Bahnreise, Notfallkarte etc.) übersenden wir Ihnen ca. 2 Wochen vor Reisebeginn.

=5. Ermäßigung=

Bei dem Geschwister- bzw. Freunderabatt muss das erste Kind voll zahlen – das zweite und jedes weitere Kind bekommt 10 € Rabatt auf den Camppreis. Wir bitten Sie, auf der Anmeldung zu vermerken, dass Sie mehrere Geschwister oder Freunde anmelden. Bitte senden Sie alle Anmeldungen gleichzeitig an unser Büro.

=6. Verlängerung=

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind verlängern möchte! Bitte beachten Sie, dass die Bezahlung der Kosten für den verlängerten Aufenthalt am Wechseltag nachzuweisen ist.

=7. Stornierungen=

Ergänzend zu den Stornogebühren laut Pkt. 7.1.c. ARB 1992, müssen wir bei Nicht-Anreise (No Show) eine Stornogebühr von 100% berechnen. Eine Stornierung muss uns schriftlich per Einschreiben mitgeteilt werden. Weitere Stornogebühren:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
- ab dem 19. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
- ab dem 9. Tag vor Reiseantritt: 65% des Reisepreises
- ab dem 3. Tag (72h) vor Reiseantritt: 85% des Reisepreises

=8. Frühzeitiger Abbruch einer gebuchten Leistung=

Sollte ein frühzeitiger Abbruch des Aufenthaltes durch einen Teilnehmer wegen Krankheit oder aus Gründen, die sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, z.B. Ausschluss aus disziplinären Gründen oder Heimweh, notwendig sein, kann keine Rückerstattung erfolgen. Die Heimreise muss auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten erfolgen.

Für den Fall einer Stornierung bzw. eines frühzeitigen Abbruchs aufgrund von Erkrankung empfehlen wir den Abschluss einer Versicherung – siehe Informationen unter "Reiseversicherung".

=9. Bildmaterial=

Mit Ihrer Buchung erklären Sie sich einverstanden, dass Bildmaterial, das während der Sommercamps produziert wird, für Werbezwecke verwendet werden darf.

=10. Reklamation=

(ergänzend zu Pkt. 5.3. ARB 1992) Sollte der Teilnehmer mit den angebotenen Leistungen nicht einverstanden oder unzufrieden sein, ist eine sofortige Meldung beim zuständigen Betreuer unerlässlich. Bitte teilen Sie das Ihrem Kind mit!

=11. Gerichtsstand=

St. Pölten/Österreich

Reiseveranstalter:

Schauplatz Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf Veranstaltungsorganisations KG

Hauptplatz 1

2095 Drosendorf

Österreich

Tel. 02915 2213 31(Sonja Dundler)